

FÖRDERSYSTEMATIK FÜR DEN NICHTOLYMPISCHEN SPITZENSSPORT 2014 – 2017

Beschlossen von der 9. Mitgliederversammlung
am 7. Dezember 2013

Fortschreibung anlässlich der 10. Mitgliederver-
sammlung am 6. Dezember 2014



1. Zielsetzung

Die Organisation, Durchführung und Finanzierung des Leistungssports sind grundsätzlich Angelegenheit der autonomen Sportverbände der Bundesrepublik Deutschland. Soweit ein erhebliches Bundesinteresse besteht, beteiligt sich das Bundesministerium des Innern (BMI) an der Finanzierung.

Mit der Förderung soll die Sicherung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Spitzensportlerinnen und Spitzensportler unterstützt werden, um durch die Teilnahme bei internationalen Wettbewerben (World Games, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften) möglichst gute Ergebnisse zu erzielen. In der Förderung werden neben den nichtolympischen Verbänden mit Beginn dieses Förderzyklus auch olympische Verbände mit World Games-Sportarten berücksichtigt.

Dabei gelten die grundsätzlichen Ziele, wie sie in den bestehenden Konzepten des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zum Leistungssport beschrieben sind.

Das Förderkonzept 2012, das am 04.12.2004 vom Bundestag des damaligen Deutschen Sportbundes (DSB) beschlossen wurde, verzichtete erstmalig auf eine einheitliche Darstellung der Förderung olympischer wie nichtolympischer Sportarten. Die nichtolympischen Verbände wurden mit der Maßgabe vom Förderkonzept 2012 abgetrennt, für sie ist eine eigenständige Fördersystematik zu formulieren.

Seit 2006 ist die „Fördersystematik für nichtolympische Verbände“ in Kraft, die alle vom DOSB als förderungswürdig eingestuft und vom BMI als förderungsfähig anerkannten nichtolympischen Verbände für Maßnahmen im Rahmen der Jahresplanung und des Leistungssportpersonals berücksichtigt. Ausgehend von den Ergebnissen der als Zielwettkampf festgelegten Maßnahmen erfolgt seitdem eine differenzierte, leistungsbetonte Förderung. Eine solche Fördersystematik hat der DOSB zuletzt für den Förderzyklus 2010 – 2013 formuliert.

Für den nächsten Förderzyklus ergibt sich die aus den Erfahrungen gewonnene Weiterentwicklung und Fortschreibung der Fördersystematik. Veränderungen im olympischen Programm können dazu führen, dass es künftig öfters zu Wechseln innerhalb der Gruppen der geförderten nichtolympischen wie olympischen Sportarten kommt.

2. Förderungsberechtigung

Es können nichtolympische Verbände sowie olympische Verbände mit ihren Programmsportarten der World Games innerhalb der Strukturen des DOSB gefördert werden.

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn Förderungswürdigkeit und Förderungsfähigkeit festgestellt wurden.

2.1 Förderungswürdigkeit

Die Förderungswürdigkeit der Sportarten wird durch den DOSB anhand des Kriterienkataloges festgestellt, der sich u.a. orientiert an den Aufnahme Richtlinien des DOSB, der Charta des IOC, dem WADA-NADA-Code, der Verbreitung einer Sportart, dem Bestehen eines nationalen wie internationalen durchgängigen Meisterschaftssystems, der Zugehörigkeit zu einem anerkannten eigenständigen internationalen Fachverband. Die Förderung der Verbände, die mehrere nichtolympische Sportarten vertreten, ist auf die seitens des DOSB anerkannten förderungswürdigen Sportarten zu beschränken. Eine Anerkennung der Förderungswürdigkeit ist nicht gleichzusetzen mit einer Aufnahme in die Bundesförderung.

Zur Anerkennung der Förderungswürdigkeit müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

2.1.1 Für World Games-Sportarten: Der Weltverband ist Mitglied im SportAccord.

2.1.2 Für Sportarten, die nicht bei den World Games vertreten sind: Der Weltverband ist Mitglied im SportAccord oder die Sportart wird weltweit betrieben und hat als Dachorganisation einen Weltverband mit mindestens 50 nationalen Mitgliedsverbänden (Sommersport) oder 25 nationalen Mitgliedsverbänden (Wintersport).

Für 2.1.1 und 2.1.2 gelten zusätzlich folgende Kriterien:

Die Sportart ist national in Vereine, Landesverbände und einen Spitzenverband, der Mitglied im DOSB ist, gegliedert und unterhält ein nationales Wettkampf-/Meisterschaftssystem sowohl im Nachwuchs- (Jugend/Junioren) als auch im Seniorenbereich.

Der nationale/internationale Spitzenverband erkennt die IOC-Charta und den WADA/NADA-Code an.

Der nationale Verband muss als Zuwendungsempfänger sicherstellen, dass im sportlichen Bereich eigenständige Strukturen der geförderten Sportarten bestehen und dass die Fördermittel des Bundes und deren Verwendung in den Finanzplänen des Verbandes separat ausgewiesen werden.

2.1.3 Für World Games-Sportarten, die innerhalb des DOSB in olympischen Verbänden beheimatet sind, muss zusätzlich folgendes Kriterium erfüllt sein:

Die Sportart ist abgrenzbar und eigenständig und wird international von einem eigenständig agierenden nichtolympischen Weltverband vertreten, der direktes Vollmitglied im SportAccord ist.

2.1.4 Für nichtolympische Verbände, die nicht bei den World Games vertreten sind, müssen zusätzlich folgende Kriterien erfüllt sein:

Mindestens 20 Nationalverbände (Sommersportarten) bzw. 15 Nationalverbände (Wintersportarten) nehmen an Weltmeisterschaften der Senioren teil. Bei Spielsportarten wird die Zahl der Mannschaften einbezogen, die den gesamten Wettbewerb einer Weltmeisterschaft (Qualifikationen, Zwischenrunden, Endrunden) bestreiten.

Innerhalb von 4 Jahren wird mindestens eine Weltmeisterschaft ausgetragen. Für den Schachsport wird als Zielwettkampf die Teilnahme an der sogenannten „Schacholympiade“ gewertet.

2.2 Förderungsfähigkeit

Die Förderungsfähigkeit setzt die Anerkennung der Förderungswürdigkeit durch den DOSB voraus. Das BMI entscheidet über die Förderungsfähigkeit nach Prüfung des erheblichen Bundesinteresses in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln des zu fördernden Verbandes.

Förderungen des BMI an den nichtolympischen Spitzensport werden gewährt auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Vorschriften des Bundes und des Leistungssportprogramms des BMI sowie der Förderrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderzyklus

Die neue Fördersystematik beginnt mit dem Förderzyklus 2014 – 2017.

Die Förderung umfasst jeweils einen Zeitraum von vier Jahren analog zum Veranstaltungszyklus der World Games und beginnt am 1. Januar des Jahres nach den World Games (z. B. 1. Januar 2014 – 31. Dezember 2017).

Es wird angestrebt, die finanzielle Umsetzung der Fördersystematik innerhalb des Förderzyklus zur Vermeidung unzumutbarer Härten zu verwirklichen.

4. Förderungsgrundlagen

Vor Beginn eines neuen Förderzyklus erfolgt eine Prüfung der Vermögenslage der Verbände durch das BMI (Subsidiarität der Förderung). Unabhängig von der Subsidiaritätsprüfung erfolgt mindestens einmal im Zyklus eine Eigenmittelprüfung. Wird bei dieser Prüfung eine geringere oder höhere Eigenbeteiligung des Verbandes an den geförderten Maßnahmen für notwendig erachtet, findet nach einem Finanzierungsgespräch zwischen BMI und Verband unter Beteiligung des DOSB ggfs. eine Anpassung der Förderhöhe statt.

Die Verbände erarbeiten jeweils nach den World Games für den neuen Förderzyklus einen Strukturplan mit folgenden Schwerpunkten: Sportfachliche Ziele, Organisations- und Führungsstruktur des Verbandes für den Spitzensport, Kaderstrukturen, Trainings- und Wettkampfsystem, Betreuungsmaßnahmen, Talentsuche/Talentförderung sowie Mitwirkung in internationalen Verbänden.

5. Förderstruktur

Die Förderung unterteilt sich in Jahresplanung und Leistungssportpersonal und besteht jeweils aus einer Grundförderung und einem ergebnisbezogenen Leistungsbonus.

Die Förderung der **Jahresplanung** kann sich unter anderem auf folgendes Instrumentarium erstrecken, das sich zum Erreichen von Spitzenleistungen in internationalen Wettbewerben als besonders wirkungsvoll herausgestellt hat:

- Durchführung von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen
- Nutzung von Sportstätten und Stützpunkten
- Sportmedizinische, sportpsychologische und physiotherapeutische Betreuung
- Sportwissenschaftliche Beratung
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das Leistungssportpersonal

Für die Förderung des **Leistungssportpersonals** entwickeln die Verbände ein Leistungssportpersonalkonzept, das Bestandteil des Strukturplans ist. Das Leistungssportpersonalkonzept ist ggf. bei Veränderungen anzupassen bzw. jährlich weiterzuentwickeln. Zusätzliche Planungskriterien sind Kaderstruktur, Stützpunkt- und Maßnahmenstruktur sowie Sportartenanzahl.

5.1 Grundförderung

Die Grundförderung soll die Spitzenverbände für die zu fördernden Sportarten im Sinne einer Grundausstattung in die Lage versetzen, ihre Leistungssportförderung unter Einbeziehung ihrer Eigenmittel im Förderzyklus zu sichern. Die Grundförderung wird für alle geförderten Verbände festgelegt, pro **Verband** nur einmal gewährt und beträgt im Volumen für die Jahresplanung 60% und für das Leistungssportpersonal 70% der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Für die **Grundförderung Jahresplanung** wird ein verbandsbezogener Mittelwert gebildet. Es erfolgt eine Differenzierung zwischen den World Games Sportarten und denjenigen Sportarten, die als Zielwettkampf die Weltmeisterschaften haben. In beiden Bereichen erfolgt die Berechnung bedarfsorientiert anhand der Anzahl Disziplinen und der maximal möglichen Anzahl an Teilnehmern beim Zielwettkampf. Hierbei wird eine maximale Schwankungsbreite von plus/minus 30% bezogen auf den Mittelwert zu Grunde gelegt.

5.2 Leistungsbonus

Die beste Platzierung eines Einzelsportlers bzw. einer Mannschaft beim Zielwettkampf wird je **Sportart** herangezogen und in einen Punktwert umgesetzt. Jeder Punkt ist mit einem Betrag unterlegt, so dass die Summe der Punkte den Wert des Leistungsbonus für den Verband ergibt. Dafür werden für die Jahresplanung 40% und für das Leistungssportpersonal 30% der vorgesehenen Mittel des Bundes eingesetzt.

5.2.1 Bewertungsverfahren

Nach Festsetzung der Grundförderung wird der Leistungsbonus auf der Basis eines Punktwertes für Platzierungen beim Zielwettkampf berechnet.

Die World Games sind Zielwettkampf für die Verbände, deren Sportarten als Programmsportart bei den World Games vertreten sind. Eine Wahlmöglichkeit zwischen World Games und Weltmeisterschaften besteht nicht, selbst wenn bei Weltmeisterschaften in einem identischen Wettbewerb ein besseres Ergebnis erzielt wurde.

Für die Bewertung wird nur das beste Ergebnis eines Einzelsportlers bzw. einer Mannschaft bei den World Games bzw. den Weltmeisterschaften heran gezogen. Mannschaftsportarten erhalten einen Bewertungsfaktor von 1,25. Mannschaftsportarten sind alle Sportarten, in denen keine Einzelwettkämpfe ausgetragen werden. Das Zusammenzählen von Einzelergebnissen für eine Mannschaftswertung und Staffeln zählt nicht als Mannschaftssportart.

Weltmeisterschaften werden als Zielwettkampf berücksichtigt für Sportarten, die nicht zum Programm der World Games gehören oder für Sportarten, deren Sportler nach Abstimmung mit dem DOSB trotz Qualifikation nicht an den World Games teilnehmen können. Sportarten, deren Sportler sich nicht für die World Games qualifiziert haben, erhalten für die Wertung ihres besten Weltmeisterschaftsergebnisses in den Wettbewerben der World Games-Programmsportarten einen Bewertungsfaktor von 0,75. Dieser Faktor muss gegebenenfalls mit dem im nachfolgenden Absatz ermittelten Faktor multipliziert werden. Es werden die Weltmeisterschaften gewertet, die den World Games im Förderzeitraum zeitlich am nächsten liegen; das gilt auch bei jährlicher oder zweijähriger Durchführung von Weltmeisterschaften.

Werden Weltmeisterschaften als Zielwettbewerb für die Errechnung des Leistungsbonus herangezogen, muss für die Punktermittlung bei dem in die Wertung einfließenden Wettbewerb die Zahl der teilnehmenden Nationen berücksichtigt werden:

- 20 (Wintersport 15) und mehr Nationen werden bewertet mit dem Faktor 1
- 10 (Wintersport 8) und mehr Nationen werden bewertet mit dem Faktor 0,75
- weniger als 10 (Wintersport 8) Nationen werden bewertet mit dem Faktor 0,5

Bei der Bewertung wird nach folgendem Schema vorgefahren:

Zielwettkampf								
World Games / Weltmeisterschaften								
Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Punkte	16	14	12	9	8	7	4	3

Die so ermittelte Punktzahl wird dann gegebenenfalls mit den vorgenannten Faktoren (1,25 bei Mannschaftssportarten bzw. den reduzierten Faktoren bei Weltmeisterschaften) multipliziert.

Anhang A

Zeitschiene zur Feststellung der Förderungswürdigkeit und -fähigkeit:

- **bis 31.3. des 4. Förderzyklusjahres** (z.B. 31.03.2017): Prüfung der Förderungswürdigkeit durch den DOSB,
- **bis 30.6. des 4. Förderzyklusjahres**: Prüfung der Förderungsfähigkeit durch BMI,
- **nach World Games**: Berechnung Grundförderung und Leistungsbonusförderung für den nachfolgenden Zyklus,
- **bis 15.10.** Erstellung Strukturplan durch NOV.